

## Wie hoch ist der gesetzliche Erbteil des überlebenden Ehegatten bei Gütertrennung?

*von Rechtsanwalt G. Brüggem*

Im Falle der ehevertraglich vor dem Notar begründeten Gütertrennung findet wegen der fehlenden Zugewinnngemeinschaft kein Zugewinnausgleich statt und der überlebende Ehegatte erbt in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder. Wenn ein Kind vorhanden ist, dann erbt der Ehegatte drei Viertel des Nachlasses. Bei zwei Kindern erbt er die Hälfte und bei drei und mehr Kindern jeweils ein Viertel. An die Stelle der Kinder treten deren Abkömmlinge, wenn im Zeitpunkt des Erbfalles ein Kind des Verstorbenen nicht mehr gelebt hat.